

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Stadtwerke-Card

Stand: August 2011

1. Die DVV- Stadtwerke geben eine Kundenkarte mit der Bezeichnung „Stadtwerke-Card“ heraus.
2. Der Kunde der Stadtwerke Dessau erkennt diese Allgemeinen Bedingungen zur Verwendung und zum Gebrauch der Stadtwerke-Card durch seine Unterschrift auf der Anmeldung sowie auf der Karte als verbindlich an.
3. Die Stadtwerke-Card ist unentgeltlich. Sie wird unter folgenden Voraussetzungen an Privatkunden der Stadtwerke Dessau ausgegeben: Der Kunde hat einen auf seinen Namen lautenden Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Dessau abgeschlossen. Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer. Der Kunde teilt den Stadtwerken alle notwendigen Daten für den Erhalt der Stadtwerke-Card mit. Die Karte ist nur gültig mit Kundennummer und Unterschrift.
4. Die Karte berechtigt ihren Inhaber dazu, bei den verschiedenen Leistungspartnern besondere Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Jeder Partner behält sich eigene Bedingungen vor.
5. Die Stadtwerke Dessau sind jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen in den ausgegebenen Informationen sind unverbindlich. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Angebote der Leistungspartner auf deren Waren und Dienstleistungen erfolgen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen und werden von diesen individuell und einseitig festgelegt. Ferner behalten sich die Stadtwerke Dessau vor, die Allgemeinen Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen der Allgemeinen Bedingungen werden den Karteninhabern auf ortsüblichem Wege bekannt gemacht. Durch Weiterbenutzung der Stadtwerke-Card erkennt der Kunde diese geänderten Bedingungen an.
6. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies den Stadtwerken Dessau unverzüglich anzuzeigen.
7. Die Stadtwerke Dessau übernehmen durch die Übergabe der Stadtwerke-Card keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der Partnerunternehmen.
8. Mit Kündigung des Stromlieferauftrages ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke-Card in den Kundenzentren der Stadtwerke Dessau zurückzugeben. Mit Wirksamwerden der Kündigung ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die Leistungen der Partner in Anspruch zu nehmen.
9. Die Stadtwerke Dessau sind berechtigt, die Daten gemäß Bundesdatenschutz im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
10. Sollte es den Stadtwerken Dessau aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, ihren Kunden die Leistungen der Stadtwerke-Card zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Leistungen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
11. Die Stadtwerke Dessau behalten sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung der Karteninhaber die Wahl der Partnerunternehmen bzw. deren Leistungen abzuändern.
12. Alle Stadtwerke-Card – Nutzer werden auf schriftlichem oder elektronischem Weg über Vorteile, Neuigkeiten, Erweiterungen oder Änderungen informiert.
13. Ausgeschlossen von der Ausgabe der Stadtwerke Card sind die Kunden, gegen die offene Forderungen ab der ersten Mahnung bestehen.
14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dessau-Roßlau.